



Hygieneplan zur stufenweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts während der Corona-Pandemie

1. Grundlagen

Es gelten die allgemeinen Verordnungen des Landes NRW zum Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Umgesetzt werden die Verfügungen des MSB für die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen.

2. Ziele

Die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen hat das Ziel, über einen längeren Zeitraum kontrolliert zu einem regulären Schulbetrieb zurückzukehren ohne dabei einen Anstieg der Infektionszahlen mit Covid-19 zu riskieren.

Oberste Priorität haben die Gesunderhaltung und der Schutz vor einer Corona-Infektion aller Mitglieder des Abtei-Gymnasiums Brauweiler; der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Schulsozialarbeiterinnen, der Sekretärinnen und der Hausmeister.

3. Maßnahmen

3.1 Kontaktverbot

Der effektivste Schutz vor einer Infektion mit Covid-19 ist, Kontakte mit anderen Menschen zu vermeiden. Aus diesem Grunde herrscht seit dem 16.03.2020 weiterhin ein Kontaktverbot in Deutschland. Bei der Wiederaufnahme des Unterrichts ist dieses Prinzip unbedingt zu beachten:

- Lehrkräfte können im Sinne der aktuellen Vorgaben des Schulministeriums im Präsenzunterricht eingesetzt werden (aktueller Stand unter Bildungsportal NRW).
- Die Schule darf regelmäßig von der erweiterten Schulleitung, den Sekretärinnen und den Hausmeistern betreten werden sowie von den Lehrkräften, die in der Verwaltung oder im Unterricht eingesetzt sind. Arbeitstreffen, Konferenzen, Teamsitzungen etc. sind möglichst weiterhin digital abzuhalten. Besprechungen, die im Schulgebäude stattfinden sollen, müssen vorher bei Herrn Backherms angemeldet werden.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte halten sich nur für den Unterricht in der Schule auf. Das Schulgelände ist vor und nach dem Unterricht zügig zu verlassen.
- Um Kontakte mit Schulmitgliedern des Abtei-Gymnasiums möglichst zu vermeiden, wird die Gesamtschule Pulheim so lange wie möglich nur den Neubau für den Unterricht nutzen.

3.2 Abstandsregel

Immer da, wo das Kontaktverbot nicht eingehalten werden kann, gilt die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,50 m zwischen zwei Personen.

- Die Klassen- und Kursstärken sind so zu reduzieren, dass maximal 16 Schülerinnen und Schüler in einem Raum unterrichtet werden. Bei kleineren Räumen ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu reduzieren. Die Einzelstische werden im Sicherheitsabstand aufgestellt.
- Alle Personen betreten das Schulgelände nur über das Tor beim Bushof und das Schulgebäude über den Seiteneingang beim Schulhof vor der Mensa.
- Um Ansammlungen von Personen im Schulgebäude zu vermeiden, halten sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht und in den großen Pausen nur auf dem Schulhof vor der Mensa auf. Sie betreten erst das Gebäude, wenn sie von der Lehrkraft zum Unterricht abgeholt werden.
- Alle Personen achten während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände auf den Sicherheitsabstand zueinander.
- Auf den meisten Fluren gilt ein Rechtsgeh-Gebot, wobei auf einen angemessenen Abstand zu entgegenkommenden Personen zu achten ist. Im A-Turm, 2. Etage, gilt eine Einbahn-Regelung – auf dem Flur bewegt man sich entgegen dem Uhrzeigersinn.
- Im Treppenhaus de B-Turms gilt ebenfalls das Rechtsgeh-Gebot. Das Treppenhaus des C-Turms wird nur zum Aufstieg, das des A-Turms nur zum Abstieg benutzt. Die Treppe in der Halle darf ebenfalls nur zum Abstieg benutzt werden.
- Das Lehrerzimmer wird immer durch die Tür im Verwaltungstrakt betreten und durch die Tür im C-Turm verlassen. Im Lehrerzimmer dürfen sich nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig aufhalten.

- **Unterrichtsorganisation – vom Schulhof in den Raum und zurück**
 - Vor jeder Doppelstunde sind die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen entsprechende Spender auf dem Schulhof vor der Mensa bereit.
 - Die Lehrperson einer Klasse bzw. eines Kurses holt die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe auf dem Schulhof ab.
 - Die Lehrperson gibt auf den Schulhof durch Nennen der Nummern die Reihenfolge bekannt, wie der Unterrichtsraum betreten wird die Nummer entspricht auch der Nummer des Tisches).
 - Zusammen mit der Lehrperson geht die Klasse bzw. der Kurs zum Raum und betritt diesen nach und nach. Die Schüler/innen die hinten sitzen, betreten zuerst den Raum (nummerierte Sitzplätze).
 - Sobald alle Schülerinnen und Schüler sitzen, können die Masken abgenommen werden.
 - Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler/innen umgehend das Gebäude über den Haupteingang und gehen nach Hause oder auf den Schulhof vor der Mensa.

3.3 Hygienemaßnahmen

- **Persönliche Hygiene**

- Es dürfen nur Personen am Unterricht teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten sind. Wenn Schülerinnen und Schüler Symptome zeigen, dann werden diese nach Hause geschickt.
- Alle Schulmitglieder begrüßen sich kontaktfrei. Von Umarmungen und anderen Körperkontakten ist bis auf Weiteres abzusehen.
- Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich mit Seife und Wasser zu waschen.
- Alle Beteiligten am Unterricht tragen einen eigenen Mund-Nasenschutz, der täglich gewaschen wird, oder eigene Einmalmasken. Der Schulträger stellt für Schülerinnen und Schüler, die keine Schutzmaske haben, Einmalmasken zur Verfügung. Natürlich sind auch Schals und Halstücher zulässig, solange sie Mund und Nase bedecken.
- Der Unterricht findet ohne Bewegung der Beteiligten im Raum statt. Alle bleiben auf ihrem Platz. Partner- und Gruppenarbeiten sowie Einzelberatungen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Die Toiletten sind nur im echten Bedarfsfall zu benutzen.
- Bei Husten und Niesen ist die Nies-Etikette zu befolgen (in die Ellenbeuge niesen/ husten).
- Es wäre hilfreich, wenn die Schülerinnen und Schüler eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitführen. Dies ist schon allein wegen möglicher Allergien auf die verschiedenen Desinfektionsmittel zu empfehlen.
- Während des Corona-Sonderplans sollen alle Beteiligten auf Essen in der Schule verzichten. Trinken ist nur aus eigenen Trinkflaschen gestattet.

- **Oberflächen- und Raumhygiene**

- Die Tür des Unterrichtsraums bleibt während des Unterrichts offen. Dazu kann die Tür mit einem Holzkeil gegen zufallen gesichert werden. Alle weiteren Türen sind mit dem Ellenbogen zu öffnen oder bleiben offen stehen.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen nur ihr eigenes Material. Ein Materialaustausch untereinander ist nicht gestattet.
- Nach Unterrichtsende werden alle Räume und Oberflächen von den Reinigungskräften nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Stadt Pulheim (siehe Anhang) gereinigt.
- Während und nach dem Unterricht ist für ausreichende Belüftung in den Unterrichtsräumen zu sorgen. Das Öffnen der Fenster und Türen führt zu einer vermehrten Luftzirkulation und verringert somit das Ansteckungsrisiko deutlich. Alle Lehrkräfte erhalten Fensterschlüssel. Die Reinigungskräfte schließen die Fenster wieder bei der täglichen Reinigung der Räume.